

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5221 –**

**Aufstrebenden Wirtschaftsmächten wie China den Status als
Entwicklungsland entziehen – Keine Förderung im Rahmen der
Entwicklungszusammenarbeit und des Außenhandels für Schwellenländer**

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass sich unter den zahlreichen Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auch Schwellenländer befinden würden, die einen hinreichenden Entwicklungs- und Modernisierungsgrad erreicht hätten, um sich aus eigener Kraft weiterentwickeln zu können, wie beispielsweise Indonesien, Pakistan und Südafrika. Eine weitere Förderung mit Haushaltsmitteln für die bilaterale und multilaterale EZ widerspreche sowohl dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“ als auch dem Subsidiaritätsprinzip. EZ könne mit der Maßgabe weitergeführt werden, dass diese Länder für Entwicklungsleistungen mit eigenen Finanzmitteln aufkommen oder, wie beispielsweise im Falle der Schwellenländern Brasilien und Mexiko, nur noch Leistungen in Form von zurückzuzahlenden Krediten erhalten würden. Nicht weniger problematisch wäre die Gewährung von Zollpräferenzen nach der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments (EP) und des Europäischen Rates (ER) vom 25. Oktober 2012 (APS-Verordnung), von der auch Schwellenländer, wie Indien und Pakistan, profitieren würden. Dass Großmächte wie China, nach Auffassung der Antragsteller völlig unangemessen, immer noch den Status eines Entwicklungslandes innehaben würden, liege daran, dass für die Klassifizierung eines Staates als Entwicklungsland das Development Assistance Committee DAC der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) verantwortlich zeichne.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5221 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2023

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Christoph Hoffmann
Stellvertretender Vorsitzender

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Nicolas Zippelius
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatterin

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Nicolas Zippelius, Deborah Düring, Dr. Christoph Hoffmann, Dietmar Friedhoff und Cornelia Möhring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5221** in seiner 78. Sitzung am 18. Januar 2023 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird von den Antragstellern aufgefordert, die bilaterale staatliche EZ mit der Republik Indonesien, der Islamischen Republik Pakistan und der Republik Südafrika nicht weiter fortzusetzen; ebenso sollen die Zuwendungen an dort arbeitende privater Träger eingestellt werden. Der Republik Indien sollen anstelle zinsvergünstigter Darlehen lediglich Finanzierungen zu Marktkonditionen angeboten werden.

Zudem solle sich die Zusammenarbeit mit Schwellenländern zukünftig auf die Verfolgung strategischer deutscher Interessen, wie die Ressourcensicherung und die Migrationsbegrenzung, konzentrieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5221 in seiner 35. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5221 in seiner 39. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5221 in seiner 31. Sitzung am 29. März 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** verweist darauf, dass man bereits eine Plenardebatte und eine Fragestunde im Deutschen Bundestag gehabt habe, um über die Frage zu diskutieren, ob China ein Entwicklungsland sei und ob Gelder an China fließen würden. Die Begründung für die Mittelzuweisungen sei zum Schluss die gewesen, dass China immer noch als Entwicklungsland eingestuft sei. Wenn das die Begründung wäre, dann müsse das eben geändert werden. In Russland werde gerade ein Mercedeswerk für China umgebaut. Die Chinesen würden in Russland für den russischen Markt große Limousinen produzieren; hier entstünden also enorme wirtschaftliche Gegenspieler, die von Deutschland in Teilen mitfinanziert würden. Die Fraktion der AfD frage sich, wieso es sich Deutschland erlaube, an große Mitbewerber günstige Kredite zu vergeben. Warum müsse Deutschland in China irgendwelche Energieprojekte finanzieren. Es werde Zeit, einen Schlussstrich unter diese Politik zu ziehen. Deswegen habe man beantragt, China, Indien und anderen Ländern den Status als Entwicklungsland abzuerkennen und die bilaterale Finanzierung zu beenden.

Die **Fraktion der SPD** stellt heraus, dass es keine EZ mit China gebe. Es gebe eine Technische Zusammenarbeit (TZ), und man werde an China nicht vorbeikommen, wenn man den menschengemachten Klimawandel bekämpfen wolle. Wenn man diverse Lösungen in Bezug auf das Klima oder die Energieversorgung etc. finden wolle, dann gehe kein Weg an China vorbei, und darum gebe es diese TZ. Die letzten Zusagen seien vor vielen Jahren gemacht worden. Die Einstufung Chinas als Schwellen- oder Entwicklungsland könne nicht Deutschland vornehmen; das werde von der OECD gemacht, wo 29 weitere Länder mitbestimmten. Eine Überprüfung der Einstufungen finde alle paar Jahre statt. Die Fraktion der SPD werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** schließt sich der Kritik der Fraktion der SPD an und moniert eine unseriöse Vermischung verschiedener Bereiche des deutschen Entwicklungsengagements in China und anderen Schwellenländern durch den Antragsteller. Die Bundesregierung habe auf das, was im Antrag beschrieben werde, im Rahmen einer Kleiner Anfrage geantwortet. Demzufolge sei aufgrund der Eigenleistungsmöglichkeiten Chinas die bilaterale EZ zwischen Deutschland und China mit regelmäßigen Zusagen aus dem Einzelplan 23, und mit letzter Zusage von regulären bilateralen Mittel, bereits im Jahr 2009 beendet worden. Das könne man auf Bundestags-Drucksache 20/5257 nachlesen. Es gebe zinsvergünstigte Kredite von Seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); für diese Kredite würden allerdings keine Haushaltsmittel des Bundes bereitgestellt, sondern Zinsen fällig, mit denen die KfW regelmäßig Gewinne erziele. Wichtig sei es aber, in Zukunft eine konsistente Chinastrategie für die Zusammenarbeit mit China auf der Grundlage der regelbasierten internationalen Ordnung und hoher internationaler Standards zu definieren und dabei Risiken und Vorteile einer Kooperation sorgfältig abzuwägen. Die deutsche Chinastrategie müsse beantworten, wie die Bundesregierung mit der Vergabe von Förderkriterien der KfW-Entwicklungsbank im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) umgehe. Die Fraktion der CDU/CSU werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordert ein Ende dieser Debatte, da vom Antragsteller keine neuen Aspekte vorgetragen würden. In der Länderliste des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) würden die erwähnten Schwellenländer als sogenannte globale Partner aufgeführt. Hier könne man auch nachlesen, dass alle globalen Partner durch ihre große regionale Bedeutung und ihre hohe Leistungsfähigkeit miteinander verbunden wären; diese basierten vor allem auf ihre Wirtschaftskraft, ausgedehnte Territorien oder ihre große Bevölkerung. Zusammen stellten die globalen Partner mehr als 45 % der Weltbevölkerung und trügen damit einen erheblichen Teil zur globalen Nachfrage nach Konsumgütern bei. Sie verfügten über einen enormen Ressourcenreichtum, wie Tropenwälder, Artenvielfalt und Rohstoffe, und engagierten sich selbst als Akteure und Geber in der EZ, zum Beispiel im Rahmen von Süd-Süd- und Dreieckskooperationen. Zugleich stünden die globalen Partner selbst noch vor großen entwicklungspolitischen Herausforderungen; dazu gehörten zum Beispiel hohe Umweltbelastung, Armut, soziale Ungleichheit und Korruption. Es gehe also in der Zusammenarbeit mit den Schwellenländern nicht um klassische EZ, sondern darum, dass man Kooperationen für globale Herausforderungen, zum Beispiel zum Schutz von globalen Gütern, erreiche. Wenn man die Klimakrise und die Biodiversitätskrise gemeinsam bekämpfen wolle, dann müsse man auch mit allen Ländern dieser Welt daran arbeiten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** weist darauf hin, dass sich der Antrag nicht nur mit China befasse. China erhalte keine klassische deutsche EZ mehr. Es gebe noch gute Geschäfte, die die KfW mit eigenen Mitteln mache, und gute Geschäfte seien immer gut, vor allem wenn sie für die KfW gut seien. Insofern sei es nicht verwerflich, sondern es bringe Vorteile mit sich. China sei ein großer Handelspartner für Deutschland. Den Status eines Entwicklungslandes könne die Bundesregierung im Übrigen nicht entziehen; insofern laufe der Antrag ins Leere. Maßgeblich für die OECD sei die jährliche Veröffentlichung der Weltbank (WB) mit dem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf. Ab einem BNE von mehr als 12.535 USD/Kopf gelte ein Staat als Land mit hohem Einkommen. Wenn das Land drei Jahre hintereinander dieses Niveau gehalten habe, werde automatisch der Status des Entwicklungslandes aberkannt. Die Antragsteller würden darüber hinaus auch Pakistan diesen Status aberkennen wollen. Pakistan liege laut Stand 2021 bei 1.500 USD. Im Antrag würden Dinge unseriös vermischt; darum werde die Fraktion der FDP diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schließt sich den vorgetragenen Kritiken an. Man wolle zudem darauf hinweisen, dass gerade in Schwellenländern die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Ungleichheit meist noch gravierender als in anderen Ländern der Welt sei. Einem wachsenden Reichtum in diesen Ländern stehe oft eine „schreiende Armut“ der Bevölkerung entgegen; deswegen komme es auch zu der entsprechenden Einstufung. Man müsse wissen, dass gerade globale Probleme nur global zu lösen seien, und aus diesem Grunde sei eine

weitere Zusammenarbeit, gerade mit Schwellenländern, wie China, Indien, Südafrika und Brasilien, dringend erforderlich, um diese Probleme auch gemeinsam anzupacken. Der Antrag zeige einmal mehr, dass der Antragsteller einen völlig anderen Fokus auf EZ habe und Entwicklungspolitik lediglich als Druckmittel und Hebel für die Durchsetzung ihrer selbsterklärten nationalen Interessen diene. Es werde mitnichten als ein Instrument verstanden, um globale Probleme zu lösen und globale Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Deswegen lehne die Fraktion DIE LINKE. diesen Antrag ab.

Berlin, den 29. März 2023

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Nicolas Zippelius
Berichterstatter

Deborah Düring
Berichterstatterin

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Dietmar Friedhoff
Berichterstatter

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

